

Stellungnahme zur:

Zukunft des Jungerwachsenen- Programms (JEP): Kooperation von Fördern und Wohnen und dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung



Hamburg 15.09.20

Der Arbeitskreis „Wohnraum für junge Menschen“¹ (AK WjM) erkennt das Jungerwachsenen-Programm (JEP) als geeignete Unterbringungsform für wohnungslose junge Erwachsene Menschen. Diese Form der öffentlich rechtlichen Unterbringung wird von den jungen Menschen angenommen. Andere Wohnunterkünfte (WuK) hält der AK WjM für nicht angemessen, vor allem da die jungen Menschen meist eine unsichere prekäre Übernachtungsmöglichkeit anstelle der öffentlich rechtlichen Unterbringung bevorzugen.

Das JEP wird in Kooperation zwischen fördern&wohnen (f&w) und dem Landesbetrieb für Erziehung und Beratung (LEB) betrieben. Da der bestehende Kooperationsvertrag mit Ende des Jahres 2020 endet und derzeit über die Neugestaltung der Kooperation verhandelt wird, nimmt der AK WjM mit diesem Positionspapier Stellung und fordert:

Eine Weiterführung des JEPs ohne quotierte Plätze für Menschen aus Hilfen zur Erziehung!

Seit Bestehen des JEPs wurde immer wieder diskutiert, einen Teil der Plätze für junge Menschen, die aus Hilfe zur Erziehung (stationäre Jugendhilfe; kurz HzE) entlassen werden, bereit zu halten. Der AK WjM spricht sich vehement gegen so eine Quotierung aus. Einen „Übergang aus den bezirklichen Jugendwohnungen“ durfte es bisher nicht geben².

Wenn das JEP nun weitere Plätze für junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe bereithalten sollte, haben andere wohnungslose junge Menschen kaum noch eine Chance auf einen Platz im JEP. Das JEP ist das einzige adäquate Angebot der Wohnungslosenhilfe für diese Zielgruppe und wurde allein zu diesem Zweck konzeptioniert.

Es kann nicht sein, dass junge Menschen aus der Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit geschickt werden. Ziel der Jugendhilfe ist die Verselbständigung, nicht die Wohnungslosigkeit. Für die jungen Menschen ist das Leben in einer Wohnunterkunft für ihre psychische Gesundheit und ihrer Persönlichkeitsentwicklung schädlich. Eine Quotierung der Plätze im JEP für aus der stationären Jugendhilfe entlassenen Menschen ist keine Problemlösung, sondern stellt nur eine Verschiebung des Problems dar und verschlechtert gleichzeitig die Lage der

¹ Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss von Vertreter*innen der offenen Jugendsozialarbeit, deren Klientel primär von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, und sich für die Belange junger wohnungsloser Menschen einsetzt und entsprechende Missstände öffentlich macht.

² <https://www.foerdernundwohnen.de/unterkuenfte/jungerwachsenen-programm/>

jungen wohnungslosen Menschen, die keinen Anspruch auf stationäre Jugendhilfe haben oder hatten.

Die stationäre Jugendhilfe entlässt junge Menschen, wenn diese 21 Jahre alte geworden sind und somit das quasi-Höchstalter erreicht wurde, auch ohne irgendeine anschließende Wohnmöglichkeit. Es wird also ein biografisches Datum als Anlass genommen, um eine Jugendhilfemaßnahme zu beenden. Die pädagogischen- oder Unterstützungsbedarfe verschwinden aber nicht über Nacht. Auch bei etwas höherem Alter (also älter als 21 Jahre) müsste sich die Hilfebewilligung an den Bedarfen, und eben nicht an dem Erreichen eines biografischen Zeitpunktes orientieren.

Kein junger Mensch darf aus der Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit entlassen werden.

Das JEP unterstützt junge wohnungslose Menschen bei der Wohnungssuche und den Anforderungen des Alltages für 6-12 Monate. Leider sind die Wartelisten lang und die jungen Menschen müssen bis zu 6 Monate warten, bis sie einen Platz bekommen. Junge Menschen mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen werden nicht aufgenommen³. Ein weiterer Ausschlussgrund ist eine fehlende sogenannte Bleibeperspektive. Viele junge Menschen mit Fluchtgeschichte bekommen immer wieder aufeinander folgende kurzfristige Duldungen, auch „Kettenduldung“ genannt, wodurch formal keine Bleibeperspektive entsteht. Faktisch sind diese Menschen aber über Jahre hier und haben mangels „Bleibeperspektive“ keinen Zugang zu einem Platz im JEP. Dabei bedarf es auch für diese Gruppe eines spezifischen Angebots für junge Menschen. Es gibt keine Alternativen Angebote für junge Menschen.

Die (nicht-stationäre) Jugendhilfe muss für ihre Zielgruppen Zugang zu Wohnraum bekommen. Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII bis zum vollendeten 27. Lebensjahr möglich und sollte Zugang zu Wohnraum mit Begleitangeboten für ihre Zielgruppe bekommen.

Das JEP löst nicht die Wohnungsnot junger Erwachsener, sondern ist eine für junge Menschen spezifische öffentlich rechtliche Unterbringung.

Das JEP ist erst recht keine geeignete Anschlussperspektive für junge Menschen aus der Jugendhilfe!

³ <https://www.foerdernundwohnen.de/unterkuenfte/jungerwachsenen-programm/>